

99063020061000, 99063020061000

# Immissionsschutzbeauftragter: Bestellung, Abberufung oder Änderungen im Aufgabenbereich anzeigen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118909224/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063020061000, 99063020061000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutzbeauftragter: Bestellung, Abberufung oder Änderungen im Aufgabenbereich anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immissionsschutzbeauftragter
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/index.html#BJNR143300993BJNE000501320">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/index.html#BJNR143300993BJNE000501320</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015V1P1">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015V1P1</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019pP2">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019pP2</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__53.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__53.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__55.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__55.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/index.html#BJNR143300993BJNE000501320">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_5_1993/index.html#BJNR143300993BJNE000501320</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015V1P1">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchZustVMV2015V1P1</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019pP2">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ImSchKostVMV2019pP2</a>
Teaser	Wenn Sie einen Immissionsschutzbeauftragten neu bestellt oder abberufen haben oder sich in seinem Aufgabenbereich Änderungen ergeben haben, müssen Sie dies bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Betreiber bestimmter genehmigungsbedürftiger Anlagen haben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz

## Modul

## Sachverhalt

(Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen, sofern dies im Hinblick auf die Art oder die Größe der Anlagen wegen der

- von den Anlagen ausgehenden Emissionen,
- technischen Probleme der Emissionsbegrenzung oder
- Eignung der Erzeugnisse, bei bestimmungsgemäßer Verwendung schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen hervorzurufen,

erforderlich ist.

Um welche genehmigungsbedürftigen Anlagen es sich handelt, für die der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten zu bestellen hat, ergibt sich aus Anhang I der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte.

Der Betreiber hat die Bestellung des Immissionsschutzbeauftragten und die Bezeichnung seiner Aufgaben sowie Veränderungen in seinem Aufgabenbereich und dessen Abberufung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Betreiber bestimmter Anlagen, die den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) unterliegen, haben Immissionsschutzbeauftragte zu bestellen. Die Bestellung des Immissionsschutzbeauftragten hat der Anlagenbetreiber unter Benennung seiner Aufgaben sowie Veränderungen in seinem Aufgabenbereich und dessen Abberufung der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Die Bestellung eines oder mehrerer Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragte) ist erforderlich, sofern dies im Hinblick auf die Art oder die Größe der Anlagen wegen der von den Anlagen ausgehenden Emissionen, technischen Probleme der Emissionsbegrenzung oder Eignung der Erzeugnisse, bei bestimmungsgemäßer Verwendung schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen hervorgerufen werden. Um welche genehmigungsbedürftigen Anlagen es sich handelt, für die der Betreiber einen Immissionsschutzbeauftragten

Modul	Sachverhalt
	<p>zu bestellen hat, ergibt sich aus Anhang I der (Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte). Die zuständige Behörde kann zudem anordnen, dass auch Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen einen oder mehrere Immissionsschutzbeauftragte zu bestellen haben, soweit sich im Einzelfall die Notwendigkeit der Bestellung ergibt.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Der Betreiber hat die Bestellung des Immissionsschutzbeauftragten und die Bezeichnung seiner Aufgaben sowie Veränderungen in seinem Aufgabenbereich und dessen Abberufung der zuständigen Immissionsschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>Die Aufforderung zur Bestellung von Immissionsschutzbeauftragten wird von der zuständigen Behörde gegenüber dem Anlagenbetreiber i. d. R. schriftlich veranlasst. Dies kann geschehen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachforderung zu Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren</li> <li>• Nebenbestimmungen in einem Genehmigungsbescheid</li> <li>• Anordnung</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Bestellungen, Abberufungen oder Änderungen beim Aufgabenbereich sind unverzüglich anzuzeigen.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immissionsschutzbeauftragter Bestellung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Immissionsschutzbeauftragte, die neu bestellt abberufen wurden oder sich Änderungen im Aufgabenbereich ergaben
- sofortige Anzeige bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde notwendig.
- Anlagenbetreiber haben die Bestellung oder Abberufung von Immissionsschutzbeauftragten der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Immissionsschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte oder großen kreisangehörigen Städte  
<https://www.stalu-mv.de/>  
<https://www.stalu-mv.de/>

## Formulare

### Ursprungsportal

Immission control officer: Notify appointment, dismissal or changes in area of responsibility,  
 Immissionsschutzbeauftragter: Bestellung, Abberufung oder Änderungen im Aufgabenbereich anzeigen